



- 22-30 G3.1.2
Erstellung von Schwemmholzrechen beim Sagentobelbach, Standorte Tobelacher und Rifacher
Projektgenehmigung und Kreditbewilligung
Antrag und Weisung an den Gemeinderat
-

Ausgangslage

Im Gerinne des Sagentobelbachs sammeln sich grosse Mengen an Grün- und Totholz, die bei Hochwasserabflüssen bachabwärts verfrachtet werden können. Das Abflussprofil wird durch zahlreiche Brücken und Durchlässe teilweise stark eingeschränkt. Das Hochwasserereignis vom 3. Juli 2012 hat gezeigt, dass es aufgrund von Verklausungen an Brücken im Siedlungsgebiet von Stettbach zu Ausuferungen kommen kann, und zwar bereits bei Abflüssen mit einer Wiederkehrperiode von 20-40 Jahren.

Mit Verfügung vom 20. Dezember 2013 hat die kantonale Baudirektion die Gefahrenkarte Naturgefahren in der revidierten Fassung für die Stadt Dübendorf erlassen, in der auf mehrere Schwachstellen am Sagentobelbach hingewiesen wird. Nebst der Orientierung der Grundeigentümer in gefährdeten Gebieten ist die Stadt Dübendorf in der Pflicht, das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) innert zwei Jahren über die erfolgte Massnahmenplanung in Kenntnis zu setzen und diese Massnahmen innerhalb von zehn Jahren umzusetzen.

Gemäss Art. 3 des Bundesgesetzes über den Wasserbau ist der Hochwasserschutz in erster Linie durch den Unterhalt der Gewässer und raumplanerische Massnahmen zu gewährleisten. Erst wenn diese beiden Massnahmen nicht ausreichen, kommen bauliche Lösungen in Betracht. Da in Stettbach die Möglichkeiten für raumplanerische Massnahmen stark eingeschränkt sind, stehen am Sagentobelbach einerseits Massnahmen im Unterhalt und andererseits bauliche Massnahmen im Vordergrund.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 15-399 vom 10. Dezember 2015 wurde ein Kredit in der Höhe von Fr. 87'000.00 bewilligt. Damit wurden Grundlagen und ein Rückhaltekonzept mit einem oder mehreren sinnvollen Standorten für Schwemmholzrechen erarbeitet, um das Hochwasserrisiko in Stettbach einzudämmen. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 17-285 vom 24. August 2017 wurde ein Kredit in der Höhe von Fr. 270'000.00 bewilligt. Damit wurden ein Unterhaltskonzept für den Sagentobelbach erarbeitet, Modellversuche durchgeführt und ein Projekt für Schwemmholzrechen an zwei Standorten erarbeitet.

Das erarbeitete Unterhaltskonzept wird bereits umgesetzt. In Absprache mit weiteren Beteiligten (AWEL, ALN, Revierförster, Stadt Zürich) wurden als bauliche Massnahme zwei Standorte für Schwemmholzrechen vorgeschlagen und auf Stufe Bauprojekt ausgearbeitet. Das Bauprojekt wurde am 30. August 2019 zur Vernehmlassung beim AWEL eingereicht. Am 4. Mai 2020 bestätigte das AWEL, dass das Projekt mit einer Projektergänzung zu ökologischen Ersatzmassnahmen in die öffentliche Auflage gehen kann. Die ökologischen Ausgleichsmassnahmen wurden zusammen mit einem Landerwerbsplan als Projektergänzung ausgearbeitet.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 20-358 vom 3. September 2020 genehmigte der Stadtrat das Projekt für die öffentliche Auflage nach § 18 a des Wasserwirtschaftsgesetzes des Kantons Zürich. Die Pläne und die Projektunterlagen lagen vom 16. Oktober bis 16. November 2020 während 30 Tagen öffentlich auf. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.



Für die Projektfestsetzung durch das AWEL und die Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen, müssen zuerst das Projekt und die Kosten durch den Stadtrat und den Gemeinderat genehmigt werden.

Erwägungen

Das Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag liegt nun vor. Auf dessen Basis kann der Stadtrat beim Gemeinderat die Genehmigung des Baukredits beantragen.

Mit Schreiben vom 30. September 2020 hat das AWEL die Projektfestsetzung gestützt auf dem WWG in Aussicht gestellt. In der Projektfestsetzung werden auch die Subventionsbeiträge von Kanton und Bund zugesichert. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Arbeitshilfe «Finanzierungsmodelle im Wasserbau» und beträgt bei Erfüllung der minimalen Anforderungen 45 % (10% Kanton und 35 % Bund) der beitragsberechtigten Projektkosten.

Die Stadt Zürich ist durch das Projekt betroffen und wurde früh in die Planung des Schwemmholtzrechens involviert. Mit Schreiben der Stadt Zürich, ERZ, vom 8. Oktober 2021 wurde eine nachgesuchte Kostenbeteiligung der Stadt Zürich in der Höhe von Fr. 220'000.00 jedoch abgelehnt.

Die Projektmappe umfasst folgende Dokumente:

- Technischer Bericht mit Anhängen A bis H vom 7. Dezember 2021
- Plan 01: Einzugsgebiet und Schwemmholtzpotential, 1:10'000, vom 7. Dezember 2021
- Plan 02: Standort 2, Situationsplan, 1:500, vom 7. Dezember 2021
- Plan 03: Standort 2, Situationsplan, 1:100, vom 7. Dezember 2021
- Plan 04: Standort 2, Quer- und Längsschnitte 1:100, vom 7. Dezember 2021
- Plan 05: Standort 0, Situationsplan, 1:500, vom 7. Dezember 2021
- Plan 06: Standort 0, Situationsplan, 1:100, vom 7. Dezember 2021
- Plan 07: Standort 0, Quer- und Längsschnitte 1:100, vom 7. Dezember 2021
- Plan 08: Standort 2, Landerwerb, Situation, 1:500, vom 7. Dezember 2021
- Technischer Bericht, Bauprojekt ökologische Ausgleichsmassnahmen, 15.11.2021
- Plan 01: Schematische Darstellung Massnahmen, Situationsplan, 1:200, vom 19. März 2021
- Plan 02: Schematische Darstellung Massnahmen, Längenprofil, 1:200/50, vom 17. August 2021
- Plan 03: Schematische Darstellung Massnahmen, Querprofile, 1:50, vom 19. März 2021
- Unterhaltskonzept Sagentobelbach, Sieber & Liechti, 6. September 2018
- Massgebende Hochwasserabflüsse am Breiti- und Sagentobelbach in Dübendorf, Scherrer AG, September 2017
- Modellversuche Holzurückhalt Sagentobelbach, HSR, 16.11.2018
- Resultate geologische Baugrunduntersuchung (Sonderdossier), Jäckli Geologie 20.04.2018
- Resultate geologische Baugrunduntersuchung (Sonderdossier), Jäckli Geologie 20.04.2018

Projektbeschreibung

Am unteren Ende des Sagentobels, oberhalb des Gfellerlags (Standort 2, Tobelacher), ist der Hauptrechen geplant, der bis 400 m³ Lockervolumen aufnehmen kann. Die Modellversuche ergaben, dass ein Schrägrechen an diesem Standort am besten geeignet ist. Als Nebenrechen für das Zwischeneinzugsgebiet und den Seitenbach ist kurz vor Stettbach nach der markanten Rechtskurve beim Böszelg (Standort 0, Rifacher), ein V-Rechen geplant, der bis 100 m³ Lockervolumen aufnehmen kann. Für beide Projekte ist die Erstellung von Unterhaltungswegen und Böschungssicherungen notwendig.



Unterhalt

Der bauliche Unterhalt für die Schwemmholzrechen liegt bei der Abteilung Tiefbau. Nachdem sich der Unterhalt der baulichen Massnahmen eingespielt hat, muss das vorhandene Unterhaltskonzept überarbeitet werden.

Landerwerb

Aufgrund des effektiv vorhandenen Bachlaufs wird eine Grenzbereinigung durchgeführt. Mit Verfügung vom 3. Mai 2021 hat das ALN die Flurwege mit Kat.-Nrn. 2547 und 2548 im Sinne von § 115 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes aufgehoben.

Auf den Grundstücken Kat. 2543, 2544 und 2547 wird im Rahmen einer Dienstbarkeit ein Unterhaltsweg mit einer Nutzlast von 40 t zu Gunsten der Stadt Dübendorf auf ca. 300 m² errichtet.

Während der Bauphase des Schwemmholzrechens wird am Standort 2, Tobelacher, vorübergehend eine Gebietsbeanspruchung von 2'293 m² auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 2546, 2543 und 2541 nötig.

Zeitplan

Januar 2022	Beschluss Stadtrat
Juli 2022	Beschluss Gemeinderat
September 2022	Festsetzung durch Baudirektion
März 2023	Beginn Bauarbeiten Standort 2
	Fischschonzeit Oktober bis April ist zu berücksichtigen
Juni 2023	Beginn Bauarbeiten Standort 0
	Fischschonzeit Oktober bis April ist zu berücksichtigen
Ende 2023	Abschluss der Bauarbeiten

Kosten

Investitionskosten

Die Kosten setzen sich gemäss Kostenschätzung der Gossweiler Ingenieure AG vom 7. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

Standort 2, Tobelacher			
Grund und Rechte		Fr.	35'000.00
Tiefbauarbeiten		Fr.	430'000.00
Nebenarbeiten		Fr.	45'000.00
Nebenkosten und Drittleistungen		Fr.	170'000.00
Technische Kosten		Fr.	180'000.00
Zwischentotal		Fr.	860'000.00



Standort 0, Rifacher			
Grund und Rechte		Fr.	15'000.00
Tiefbauarbeiten		Fr.	430'000.00
Nebenarbeiten		Fr.	35'000.00
Nebenkosten und Dritteleistungen		Fr.	35'000.00
Technische Kosten		Fr.	145'000.00
Zwischentotal		Fr.	660'000.00
Total exkl. MwSt.		Fr.	1'520'000.00
MWSt. 7.7% und Rundung			120'000.00
Totalkosten	inkl. MwSt.	Fr.	1'640'000.00

Kostenteiler

Gemäss der Arbeitshilfe «Finanzierungsmodelle im Wasserbau» (2016) und der «Praxishilfe Wasserbau» (2018) des AWEL werden sich die Staats- und Bundesbeiträge an das Projekt auf mindestens 45 % der Gesamtkosten von Fr. 1'640'000.00 belaufen. Die Nettokosten der Stadt Dübendorf ergeben sich somit wie folgt:

Total Projektkosten inkl. MwSt.	Fr.	1'640'000.00
Minimale Kantons- und Bundesbeiträge (45 %)	Fr.	740'000.00
Nettokosten Stadt Dübendorf	Fr.	900'000.00

Die einmaligen Ausgaben von Fr. 900'000.00 (inkl. MwSt) sind im Budget bzw. Finanzplan 2021-2024, Konto 4620.502000.IR00236, eingestellt.

Folgekosten

	Anschaffungswert	Nutzungsdauer	in %	Kosten in Fr.
--	------------------	---------------	------	---------------

Kapitalfolgekosten				
Schwemmholzrechen Sagentobelbach	900'000.00	50 Jahre	2.0 %	18'000.00
Total Kapitalfolgekosten				18'000.00

Betriebliche Folgekosten				
Räumung von Schwemmholz				5'000.00
Total betriebliche und personelle Folgekosten (pro Betriebsjahr)				0.00

Indirekte Folgekosten				
Keine				0.00
Total Indirekte Folgekosten				0.00

Total Folgekosten				23'000.00
--------------------------	--	--	--	------------------

Die aus dem Projekt resultierenden betrieblichen Folgekosten von Fr. 5'000.00 sind im Budget 2023 auf Konto 4620.314200, vorzusehen.



Die einmaligen Kosten sind im Budget 2022-2024 wie folgt eingestellt:

	2021	2022	2023	Total
4620.502000.IR00236	20'000.00	100'000.00	330'000.00	450'000.00

Für die Ausarbeitung des Bauprojekts sind bis Ende 2020 Kosten von Fr. 360'866.05 angefallen.

Der Bauausschuss hat das Geschäft am 14. Dezember 2021 behandelt und beantragt dem Stadtrat die Projektgenehmigung und Kreditbewilligung.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt:
 - a) Dem Projekt Erstellung von Schwemmholtzrechen beim Sagentobelbach, Standort Tobelacher und Rifacher, mit Bruttokosten von Fr. 1'640'000.00 und Nettokosten zu Lasten der Stadt Dübendorf von Fr. 900'000.00 wird zugestimmt.
 - b) Der benötigte Nettokredit von Fr. 900'000.00 wird bewilligt.
2. Der Antrag und die Weisung zum Gemeinderatsgeschäft Nr. 02/2022 werden genehmigt und zuhänden des Gemeinderates verabschiedet.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin.
3. Kurztext für Stadtratsbulletin:

Nach dem Hochwasser von 2012 wurden am Sagentobelbach umfassende Massnahmen für den Hochwasserschutz geplant. Eine bedeutende Massnahme stellt der Bau zweier Schwemmholtzrechen dar. Der Stadtrat hat das Projekt genehmigt und überweist das Geschäft an den Gemeinderat zur Genehmigung des benötigten Kredites von Fr. 900'000.00.

4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Jürgen Besmer, Tiefbauvorstand



Mitteilung durch Protokollauszug

- Gossweiler Ingenieure AG, Pierre-Jacques Frank (fra@gossweiler.com)
- Baudirektion Zürich, AWEL, Abteilung Wasserbau, Tobias Buser, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
- Gemeinderatssekretariat - z. H. des Gemeinderates / der GRPK
- Leitung Finanz- und Controllingdienste (für alle Kreditbeschlüsse)
- Kreditkontrolle (für alle Kreditbeschlüsse)
- Tiefbauvorstand
- Stadtplanung
- Abteilung Sicherheit
- Abteilung Tiefbau
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber